



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 AUFGABEN – ZIELE - NUTZEN

Unternehmen lassen sich zukünftig an der Zahlungsfähigkeit, ausgedrückt durch eine Ausfallwahrscheinlichkeit, messen. So ist die Analyse und Einschätzung des Insolvenzrisikos der Zulieferer ein Baustein im Risikomanagement jedes Unternehmens. Die optimierte Messung der wirtschaftlichen Situation der Zulieferer gegenüber Dritten wird zum Wettbewerbsvorteil neben den schon üblichen Zuverlässigkeits- und Qualitätsbewertungen.

Mit ihrer Kreditwürdigkeit punkten Zulieferer nicht nur gegenüber Banken und Investoren: Eine gute Bonität ausgedrückt durch ein internes Rating gilt inzwischen als Wettbewerbsvorteil im Ringen um Aufträge und Kooperationspartner.

Die Höher Consulting GmbH® bietet mit ihrem Geschäftsbereich Corporate Finance - Automotive Suppliers(CfAS)® Zulieferern aller Industrien die Aufnahme in den CfAS-Zuliefererpool an. Eine vorab durchgeführte firmenbezogene Bonitätsbewertung entscheidet über die Aufnahme in den Pool.

Vorzüge des Pools sind neben dem Ausweis der Bonität gegenüber Dritten, die Optimierung der firmenbezogenen Bonitätsbewertung, die Nutzung von pooleigenen Finanzierungsprogrammen zu Sonderkonditionen sowie zusätzliche Auftragsvergabe durch anfragende Auftraggeber.

Aufgabe und Ziel des Zuliefererpools ist die Erleichterung der Suche nach solventen, nachhaltig arbeitenden Auftrags- und Kooperationspartnern. Die CfAS- eigene Zuliefererdatenbank ermöglicht eine Lieferanten - Recherche im In- und Ausland.

Bewertungsmodelle von Standard & Poor's Capital IQ (CreditRiskTracker), Feri Branchenrating sowie mathematische Bewertungsmethoden(multivariate Verfahren) sind wesentliche Bausteine in der Bewertung der Zulieferer zur Poolaufnahme. Auf der Basis umfangreicher Datenbanken und hochwertiger Risikomodelle erfolgt die valide Bonitätsaussage für jedes zu prüfende Unternehmen zur Poolaufnahme.

Dieser am Markt valide Ansatz greift letztlich ein Kundenbedürfnis auf: Potenzielle Geschäftspartner, Investoren und Kreditgeber verlangen zunehmend aktuelle, nachprüfbare Daten, weil auf diesen ihr Insolvenz-Risikomanagement beruht.

Die Ergebnisse der standardisierten Bewertung im Pool entsprechen diesen Anforderungen der Insolvenz-Risikomanagement-Systeme.

2 EINFACHES PRÜFVERFAHREN ZUR AUFNAHME

2.1 Erfassungsprüfung

Interessenten für die Bewertung und den Zuliefererpool finden im Internet unter www.hoehherconsulting.de einen standardisierten Aufnahmeantrag(Erfassungsbogen), der die relevanten Unternehmensdaten abfragt. Die Analysten der Höher Consulting GmbH® führen danach gebührenfrei eine Erfassungsprüfung durch, ob der Antragsteller die allgemeinen Aufnahmekriterien des CfAS-Zuliefererpools erfüllt.

2.1.1 Allgemeine Aufnahmekriterien

- . Privates Unternehmen und nicht börsennotiert
- . Unternehmensgröße incl. SME-Zuordnung(Small and Medium Enterprises) nach folgender Klassen-Strukturierung nach Umsatzerlösen:

Klasse 1	bis	10 Mio.€ (mind. 1 Mio.€)
Klasse 2	bis	50 Mio.€
Klasse 3	bis	250 Mio.€
Klasse 4	bis	500 Mio.€
Klasse 5	ab	500 Mio.€
- . Anzahl der Mitarbeiter mindestens 10
- . Grundplausibilität der Bilanzstrukturen durch Vorlage der aktuellen Jahresabschlüsse

Werden diese allgemeinen Aufnahmekriterien durch den Antragsteller erfüllt, erfolgt das Aufnahmeverfahren in den CfAS-Zuliefererpool.

2.2 Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeverfahren wird eine firmenbezogene Bonitätsbewertung durch die Analysten der Höher Consulting GmbH® durchgeführt unter Einbezug der Angaben, eingereichten Unterlagen und Jahresabschlüsse vom antragstellenden Unternehmen. Voraussetzung ist der vom antragstellenden Unternehmen ausgefüllte und unterschriebene Erfassungsbogen zur Antragstellung des Aufnahmeverfahrens(Aufnahmeantrag) als Vereinbarung mit der Höher Consulting GmbH®. Das Aufnahmeverfahren ist gebührenpflichtig.

Damit die Ergebnisse der standardisierten Bonitätsbewertung im Pool den Anforderungen der Insolvenz-Risikomanagement-Systeme entsprechen, erfolgt die firmenbezogene Bonitätsbewertung u.a. unter Nutzung international anerkannter Bewertungsmodelle -

für die Branchenbewertung: FERI-Branchenrating(Feri EuroRating Services AG)

für die Bonitätsbewertung: CreditRiskTracker von Standard & Poor's IQ sowie div. metrisch skalierte Bewertungsmethoden gemäß internationalem Standard

Es werden Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf Zeitreihen zu Finanz-, Geschäfts-, Kredit- und qualitativen Informationen zu jedem antragstellenden Unternehmen berechnet auf der Basis umfangreicher Datenbanken und hochwertiger Risikomodelle. Daraus folgend wird modellaggregierend eine auf quantitativen Faktoren basierende Ratingeinschätzung für jedes Unternehmen ermittelt (Ratingscore). Diese definiert die Aufnahmebedingung für den CfAS-Zuliefererpool.

2.2.1 Aufnahmebedingung

Nach Abschluss der Bonitätsbewertung im Aufnahmeverfahren ist das Erreichen einer Mindest-Ratingscore Bedingung zur Aufnahme in den CfAS-Zuliefererpool und gleichzeitig Ausschlusskriterium bei Nichterreichen:

Ratingscore: BB (Mindestnotch BB-)

Alle aufgenommenen Unternehmen im CfAS-Zuliefererpool erfüllen somit mindestens diese Ratingscore.

Erreicht das antragstellende Unternehmen im Ergebnis der Bonitätsbewertung diese Mindest-Ratingscore wird das Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen und das Unternehmen in den CfAS-Zuliefererpool aufgenommen.

2.2.2 Gewährleistung und Haftung

Ergebnisse und Dateninhalte des gesamten Aufnahmeverfahrens einschließlich der durch die Analysten der Höher Consulting GmbH[®] ermittelten Empfehlung zur zukünftigen Einstufung der Unternehmensverfassung des antragstellenden Unternehmens werden nur mit Einwilligung des antragstellenden Unternehmens gegenüber seiner involvierten Kunden kommuniziert und veröffentlicht. Diese Einwilligung des antragstellenden Unternehmens gilt als erteilt mit dessen schriftlicher Beantragung zum Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 2.2.

Die Ermittlung der Ratingscore stellt kein interaktives Rating und keine Handlungsempfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren dar. Die Ratingscore ist eine unabhängige Meinung der Analysten der Höher Consulting GmbH[®], ausschließlich zur firmenbezogenen Bonität des antragstellenden Unternehmens. Vor diesem Hintergrund lassen sich aus dem Ergebnis der Ermittlung der Ratingscore weder Haftungs- noch sonstige Gewährleistungsansprüche ableiten und werden durch die Höher Consulting GmbH[®] ausgeschlossen. Alle zur Ermittlung der Ratingscore erforderlichen Informationen basieren auf den Angaben und Unterlagen vom jeweiligen antragstellenden Unternehmen. Des Weiteren werden Quellen zur Information genutzt, von denen ausgegangen werden kann, dass diese verlässlich sind. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit dieser Informationen und Unterlagen wird durch die Höher Consulting GmbH[®] keine Gewähr übernommen.

Die Höher Consulting GmbH[®] haftet durch von ihr, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen durch leichte Fahrlässigkeit (mit-)verursachte Schäden nur, wenn und soweit diese auf der Verletzung solcher Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das antragstellende Unternehmen regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen haftet die Höher Consulting GmbH® nur für Schäden, wenn und soweit sie von ihr, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Dabei beschränkt sich die Haftung der Höher Consulting GmbH® stets auf solche Schäden, mit denen sie vernünftigerweise rechnen musste. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für schuldhaft Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf maximal 250.000 EUR begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Die Höher Consulting GmbH® ist nicht verpflichtet, eine höhere Haftungssumme anzubieten. Die Höher Consulting GmbH® haftet nicht für die unsachgemäße Anwendung oder Umsetzung der im Rahmen der Leistungen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen durch das antragstellende Unternehmen. Schadenersatzansprüche gegen die Höher Consulting GmbH® können nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden, nachdem das antragstellende Unternehmen von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, in jedem Fall aber in 5 Jahren ab Anspruchsentstehung. Die Verkürzung der Verjährung gilt nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Arglist. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.2.3 Schutz des geistigen Eigentums

Das antragstellende Unternehmen steht dafür ein, dass die im Rahmen des Antragsverfahrens von der Höher Consulting GmbH® gefertigten Berichte und Unterlagen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder verbreitet werden. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt Höher Consulting GmbH® Urheber. Das antragstellende Unternehmen erhält in diesen Fällen das durch Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

2.3 Optionsverfahren

Ist vorab erkennbar, dass durch das antragstellende Unternehmen die Mindest-Ratingscore nicht erreicht wird, können zusammen mit den Analysten der Höher Consulting GmbH®, bei Plausibilität, die notwendigen Optimierungen gestaltet werden. Aus dem Optionsverfahren heraus kann dann ebenfalls das Prüfverfahren zur Aufnahme in den CfAS-Zuliefererpool abgeschlossen werden und die Aufnahme erfolgen.

3 POOLMITGLIEDSUNTERNEHMEN UND AUSSCHLUSS

Das Prüfverfahren zur Aufnahme in den CfAS-Zuliefererpool wurde gemäß Punkt 2.2 erfolgreich abgeschlossen. Das antragstellende Unternehmen wird in den CfAS-Zuliefererpool aufgenommen.

Es erhält eine schriftliche Bestätigung (LETTER OF CONFIRMATION) in 2-facher Ausfertigung, mit den Angaben: Name des Unternehmens und Sitz, CfAS-Reg.Nr. und Gültigkeitsdatum. Das Unternehmen ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt

- die Bestätigung in Kopie zu seinen Firmen-Präsentationsunterlagen zu geben und zu veröffentlichen
- gegenüber Dritten seine Aufnahme in den CfAS-Zuliefererpool zu kommunizieren
- seine Leistungen den anderen Poolmitgliedsunternehmen auf deren Anforderung anzubieten (Anfrage erfolgt durch Höher Consulting GmbH®)
- seine Leistungen anfragenden Auftraggebern auf deren Anforderung anzubieten (Anfrage erfolgt durch Höher Consulting GmbH®)
- seine Leistungen anfragenden Kooperationspartnern auf deren Anforderung anzubieten (Anfrage erfolgt durch Höher Consulting GmbH®)
- den Zugang zu den pooleigenen Finanzierungsprogrammen zu nutzen

Die Gültigkeit der Bestätigung beträgt 12 Monate. In dieser Zeit erfolgt kein automatisches Monitoring durch die Analysten der Höher Consulting GmbH®. Möchte das Poolmitgliedsunternehmen nach den 12 Monaten weiterhin im CfAS-Zuliefererpool verbleiben, muss erneut, jedoch nur, das Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

4 ALLGEMEINE INFORMATION

4.1 Über Höher Consulting GmbH®

Die Managementberatung Höher Consulting bietet an ihren Standorten in Wolfen (Sachsen-Anhalt) und Stuttgart Managementdienstleistungen im Bereich Corporate Finance/Financial Management an. Das Unternehmen ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V. und unterliegt den strengen Berufsgrundsätzen des Verbandes. Unter der Leitung von Susanne Hyna hat sich das Team aus Beratern und Analysten auf die Optimierung der Darstellung der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen und die daraus resultierenden Managementaufgaben spezialisiert, mit dem Geschäftsbereich Corporate Finance - Automotive Suppliers (CfAS) spezialisiert für Automobilzulieferer.

4.2 Präsentationsunterlagen

Weitere allgemeine Informationen zum CfAS-Zuliefererpool stehen unter www.hoeher-consulting.de als Download bereit:

- CfAS-Kundeninformation
- CfAS-Zuliefererpool
- Poolfinanzierungsprogramm *Finance-Pooling* „Werkzeuge“
- Poolfinanzierungsprogramm **For€nt**
Innovationsfinanzierung®



4.3 Sonstiges

Für alle Ansprüche aus der Vereinbarung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Hauptsitz der Höher Consulting GmbH[®], Stuttgart. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.